



Satzung des SC West Köln 1900/11 e.V.

Der Verein SC West Köln 1900/11 e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren: Der SC West Köln bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit sich gemeinschaftlich sportlich zu betätigen. Neben der rein sportlichen Orientierung versteht sich der SC West auch als "Verein im Veedel". Das bedeutet, dass zum einen leistungsbezogener Sport angeboten wird, zum anderen aber den Menschen in unmittelbarer Umgebung auch ein Ort der Begegnung zur Verfügung gestellt wird. Der Verein verschreibt sich der kulturellen Vielfalt und möchte so zu einem attraktiven Lebensraum beitragen. Gemeinschaft erleben, fairer Umgang miteinander und Spaß an der Bewegung sind vorrangige Ziele der Vereinsarbeit. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der sozial kompetente Mensch, der Verantwortung für sich und andere übernehmen kann.

Präambel

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlicher vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Im nachfolgenden Text wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.



Name, Sitz, Vereinsfarben, Geschäftsjahr

1

Name

Der Verein führt den Namen Sport-Club West Köln 1900/11 e.V.

2

Sitz

Er hat seinen Sitz in Köln und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nr. 43 VR 4832 eingetragen.

3

Vereinsfarben

Die Vereinsfarben sind blau und gelb.

4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr geht vom 1.7. eines Jahres bis zum 30.6 des darauffolgenden Jahres.

Zweck des Vereins

1

Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe.

2

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigter Zwecke" der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch Förderung des Amateursportes, verbunden mit der Pflege der Sportkameradschaft. Der Verein ist ein Amateursportverein.

3

Mitgliedschaft

Er ist Mitglied des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. (FVM e.V.) und unterwirft sich den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der FVM e.V. als Mitglied angehört.

Verwirklichung des Satzungszwecks

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports sowie möglicher neuer Abteilungen,
- die Durchführung eines leistungs- und breitensportorientierten Trainingsbetriebes,
- die Teilnahme an sportspezifischen Vereinsveranstaltungen,
- die Beteiligung an Turnieren und sportlichen Wettkämpfen,
- die Durchführung von allgemeinen sportorientierten Jugendveranstaltungen und -Maßnahmen,
- Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern,
- die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften,
- kulturelle Veranstaltungen,
- die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Tagesveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kompetenzen

Gemeinnützigkeit

1 Gemeinnütziger Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



Verbandsmitgliedschaften

Der Verein ist Mitglied

- im Stadtsportbund Köln und
- in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbänden.

Erwerb der Mitgliedschaft

1 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche Personen unbeschadet des Geschlechts, des Berufs, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Identität werden.

3 Minderjährige

Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.

2 Aufnahme

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Ausnahmen ergeben sich aus § 9 Absatz 8).

4 Entscheidung

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.